

642/J XXI.GP

Anfrage

der Abgeordneten Mag. Ulli Sima

und GenossInnen

an den Bundesminister für Land - und Forstwirtschaft

betreffend ökologischer Mindeststandards bei Agrarförderungen und der Umsetzung

von Natura 2000

Österreich hat durch den Beitritt zur EU auch die Verpflichtung zum Schutz des Europäischen Naturerbes übernommen. Maßgebliche Richtlinien sind in diesem Zusammenhang die Fauna - Flora - Habitatrichtlinie (FFH - RL) und die Vogelschutzrichtlinie (VS - RL) der EU. In einem zeitlich festgesetzten Prozeß soll das europäische Schutzgebietsnetz Natura 2000 geschaffen werden.

Die Umsetzung von Natura 2000 erfolgt in Österreich nur mangelhaft und durch die Länderkompetenz auch unkoordiniert. Im Rahmen eines biogeographischen Seminars im Juli 1999 in Gap (Frankreich) wurde festgestellt, dass Österreich noch für 23 Lebensraumtypen und 37 Arten zusätzliche Natura 2000 - Gebiete nennen muß.

Der WWF hat im Rahmen seiner Kampagne „Netz des Lebens“ eine „Schattenliste“ von 54 Gebieten erstellt, die als Natura 2000 - Gebiete ausgewiesen werden müßten, um die Umsetzung der EU - Richtlinien zu gewährleisten. Das Umweltbundesamt hat in einer Studie von 1998 sogar eine „Schattenliste“ von 64 Gebieten erstellt, die für Natura 2000 nachnominiert werden müßten.

Für die Umsetzung von Natura 2000 wurde von der EU „Life Natur“ als ein eigenes Förderinstrument geschaffen. Die von den Mitgliedsstaaten eingereichten Projekte werden bis zu 50% von der EU kofinanziert.

Wegen der fehlenden Ausweisung geeigneter Gebiete, aber auch wegen mangelnder Umsetzung der genannten EU-Richtlinien in den österreichischen Gesetzen wurden bereits 10 Beschwerdeverfahren bei der EU - Kommission gegen die Republik Österreich eingeleitet.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft folgende

Anfrage:

1. Wird vom Instrument der ökologischen Mindeststandards als Voraussetzung zur Vergabe von Agrarförderungen Gebrauch gemacht?
2. Für welche Förderungen sollen diese ökologischen Mindeststandards gelten? Für welche nicht und wie können Sie das begründen?
3. Natura 2000 befindet sich in Österreich in der Umsetzungsphase. Es werden in den nächsten Jahren die Managementpläne für Natura 2000 Gebiete erstellt werden. Durch welches Finanzierungsinstrument und in welcher Höhe sind Entschädigungszahlungen für mögliche Bewirtschaftungseinschränkungen im Bereich Landwirtschaft gemäß Art. 16 der VO 1257/99 budgetär abgesichert?
4. Auf welcher Grundlage beruhen diese Kalkulationen?
5. Ist eine räumliche Fokussierung der Agrarförderungen, insbesondere der Förderungen zur Entwicklung des ländlichen Raumes, auf die Umsetzung von geltendem EU-Umweltrecht vorgesehen? (Grundwassersanierung gemäß NitratRL, Natura 2000 Gebiete gemäß FFH - und Vogelschutzrichtlinie I)
6. Wenn ja, in welcher Weise?
7. Das österreichische Programm zur Entwicklung des ländlichen Raumes hat eine Laufzeit von 2000 - 2006. Welche Vorkehrungen wurden für den Fall getroffen, daß es auf Grund überproportionaler Teilnahme der land - und forstwirtschaftlichen Betriebe zu einer budgetären Knappheit kommt?
8. Ist eine Gewichtung nach ökologischen Kriterien vorgesehen? Wenn ja nach welchen Kriterien?
9. Welche Vorkehrungen zum Monitoring der Auswirkungen der Mittelvergabe im Bereich „Entwicklung des ländlichen Raumes“ und „Strukturfonds“ wurden getroffen?
10. Inwieweit wird die Mittelvergabe auf Konsistenz mit dem geltenden Umwelt - und Naturschutzrecht überprüft?
11. Wer ist in diesen Überprüfungsprozeß eingebunden?
12. Wenn nein: Sehen sie die zukünftige Notwendigkeit eines Monitorings der Auswirkungen der Mittelvergabe im Bereich „Entwicklung des ländlichen Raumes“ und „Strukturfonds“ insbesondere in Hinblick auf die jüngste Entscheidung der Europäischen Kommission und des Europäischen Parlamentes zur Junktimierung der Vergabe von Strukturfondsmitteln mit der Umsetzung von EU - Umweltrecht?
13. Auf welche Höhe wird der Finanzbedarf für landwirtschaftliche Investitionsmaßnahmen in Natura 2000 Gebieten kalkuliert? Auf welcher Grundlage beruhen diese Kalkulationen?